

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 4      Duisburg/Essen, den 15. Dezember 2006      Seite 801      Nr. 120

---

**Studienordnung**  
**für das**  
**Didaktische Grundlagenstudium Mathematik**  
**mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und**  
**Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**  
**- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -**  
**an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 12. Dezember 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Inhalte des Studiums
- § 2 Modul „Grundlagen der Schulmathematik“
- § 3 Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“
- § 4 Zulassung zur Ersten Staatsprüfung
- § 5 Ausstellung der Bescheinigungen
- § 6 Erste Staatsprüfung - Schriftliche Arbeit unter Aufsicht
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

**§ 1**  
**Inhalte des Studiums**

Das Studium gliedert sich in zwei Module, das Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ und das Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“.

**§ 2**  
**Modul „Grundlagen der Schulmathematik“**

(1) Im Modul „Grundlagen der Schulmathematik“ sind im Umfang der angegebenen Semesterwochenstunden (SWS) zu studieren:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Modul</b>	<b>Art und Umfang in SWS</b>
Arithmetik	Grundlagen der Schulmathematik	2 + 2
Elementargeometrie	Grundlagen der Schulmathematik	2 + 2
Didaktik der Arithmetik	Grundlagen der Schulmathematik	2 + 2

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, den Besuch der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ durch eine Teilnahmebescheinigung nachzuweisen.

(3) Die Teilnahmebescheinigungen der Veranstaltungen „Arithmetik“, „Elementargeometrie“ und „Didaktik der Arithmetik“ erfordern jeweils die erfolgreiche Bewältigung eines 60minütigen schriftlichen Tests.

**§ 3**

**Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“**

(1) Im Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“ sind im Umfang der angegebenen Semesterwochenstunden zu studieren:

Veranstaltung	Modul	Art und Umfang in SWS
Mathematikunterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)	2 + 2
Mathematik lehren und lernen	Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)	2 + 2

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Moduls ist es erforderlich, zu der Veranstaltung „Mathematikunterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ einen Leistungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht in der erfolgreichen Teilnahme an einer 120minütigen Klausur.

**§ 4**

**Zulassung zur Ersten Staatsprüfung**

Für den Antrag auf Zulassung zur Ersten Staatsprüfung sind für das Didaktische Grundlagenstudium Mathematik vorzulegen:

- a) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Grundlagen der Schulmathematik“
- b) die Bescheinigung über das erfolgreiche Studium des Moduls „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“.

**§ 5**

**Ausstellung der Bescheinigungen**

Die Bescheinigungen über das erfolgreiche Studium der Module „Grundlagen der Schulmathematik“ und „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“ werden von der Studienberaterin oder dem Studienberater für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen ausgefertigt.

**§ 6**

**Erste Staatsprüfung – Schriftliche Arbeit unter Aufsicht**

Die Erste Staatsprüfung wird gemäß der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003 im fachdidaktischen Grundlagenstudium durch eine schriftliche Arbeit unter Aufsicht abgelegt. Gegenstand sind Inhalte aus dem Modul „Didaktik der Mathematik (Haupt-, Real- und Gesamtschule)“. Die schriftliche Arbeit unter Aufsicht soll Aufgabenstellungen aus den beiden Veranstaltungen „Mathematikunterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ und „Mathematik lehren und lernen“ enthalten. Rechtzeitig vor der Meldung zur Prüfung sollte sich jede Kandidatin und jeder Kandidat von einer Prüferin oder einem Prüfer fachlich beraten lassen.

**§ 7**

**In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik vom 19.07.2004.

Duisburg und Essen, den 12. Dezember 2006

Für den Gründungsrektor  
 der Universität Duisburg-Essen  
 Der Kanzler  
 In Vertretung  
 Eva Lindenberg-Wendler